

Aufnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die Klinik wird von Rentenversicherungsträgern gemäß § 15 SGB VI und von allen Krankenkassen gemäß § 40 SGB V sowie von privaten Krankenversicherungen und Sozialhilfeträgern belegt. Die Klinik ist beihilfefähig.

Voraussetzungen bei Alkohol- und/oder Medikamentenmissbrauch ist zunächst die Bereitschaft des Patienten, sich der Thematik in der Einzeltherapie zu stellen und den eigenen Konsum kritisch zu hinterfragen.

Patienten mit einer bekannten Alkoholabhängigkeit können bei uns behandelt werden, wenn sie vor der stationären Maßnahme abstinent gelebt haben. Patienten mit schädlichem Alkoholgebrauch können bei uns behandelt werden, wenn die Bereitschaft besteht, während des stationären Aufenthaltes auf den Konsum von Alkohol völlig zu verzichten.

Patienten mit einer Medikamentenproblematik können in der Regel bei uns behandelt werden. Als schwierig hat sich die Behandlung von Patienten erwiesen, die zu Therapiebeginn eine hohe Menge an Benzodiazepinen zu sich nehmen (Tagesdosis über 20mg Diazepam – Äquivalent). In diesen Fällen empfehlen wir, vor der stationären Rehabilitation einen Medikamentenentzug in einem Akutkrankenhaus vorzunehmen.

Patienten mit einem schädlichen Gebrauch oder einer Abhängigkeit von illegalen Drogen können bei uns behandelt werden, wenn vor der Therapie für einen definierten Zeitraum Suchtmittelabstinenz bestand (Cannabis 4 Wochen, harte Drogen 6 Monate).

Kontakt

Für weitere fachliche Fragen stehen Ihnen gerne Herr Dr. Albrecht Schumacher, Leitender Psychologe (0 39 91.635 412; insbes. zum Thema Alkoholmissbrauch) und Frau Dr. Sylvia Koslowski, Oberärztin (0 39 91.635 411; insbes. bez. Medikamenten und Drogen) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Frau Inge Schade, unsere Aufnahmesekretärin erreichen Sie telefonisch unter:

0 39 91.6 35-4 06

Schriftliche Anfragen können Sie an folgende Adresse richten:

Fachklinik Waren (Müritz)
Auf dem Nesselberg 5
17192 Waren (Müritz)
Info@fachklinik-waren.de



Fachklinik Waren

Zentrum für Psychosomatische
Rehabilitation und Verhaltensmedizin

**Stationäre
Behandlung bei
Substanzmissbrauch
oder -abhängigkeit**

Informationen
zur Behandlung in der
Fachklinik Waren (Müritz)

Behandlungsangebot



Was verstehen wir unter Substanzmissbrauch bzw. -abhängigkeit?

Seit Jahrtausenden nehmen Menschen Substanzen ein, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, um körperliche Beschwerden und Schmerzen zu lindern, um Beruhigung und Entspannung zu finden oder den Kontakt mit anderen Menschen besser gestalten und genießen zu können. Diese Substanzen können wir grob unterscheiden in

- Alkohol
- Medikamente und
- (illegale) Drogen.

Der Konsum dieser Substanzen, oft zunächst als uneingeschränkt positiv erlebt, kann sich mit der Zeit zu einem Problem entwickeln. Aus einem normalen und weitgehend unproblematischen Gebrauch kann sich ein Missbrauch (auch schädlicher Gebrauch genannt) entwickeln, letztendlich sogar eine Abhängigkeit entstehen.

Als Missbrauch bezeichnen wir ein Konsumverhalten, das zu körperlichen, psychischen oder sozialen Schäden führt, vom Betroffenen aber bei entsprechender Motivation noch weitgehend selbst verändert und gesteuert werden kann.

Missbrauch kann im Lauf der Zeit in Abhängigkeit übergehen, wobei wir zwischen psychischer und körperlicher Abhängigkeit unterscheiden. Unter psychischer Abhängigkeit verstehen wir das unwiderstehliche Verlangen nach Einnahme der Substanz, entweder um Lust zu erzeugen oder Missbehagen zu vermeiden. Körperliche Abhängigkeit liegt vor, wenn nach Absetzen des Substanzkonsums Entzugssymptome auftreten und Toleranzeffekte auftreten, d.h. im Lauf der Zeit die Dosis gesteigert werden muss um die gleiche Wirkung wie am Anfang zu erzielen.

Das Risiko, eine Abhängigkeit zu entwickeln, hängt neben vielen anderen Faktoren auch stark von der verwendeten Substanz ab. Während sich bei Alkohol eine Abhängigkeit erst nach jahrelangem Missbrauch entwickelt, ist dies bei manchen Medikamenten (z.B. Benzodiazepinen) schon nach wenigen Wochen der Fall.

Was hat Substanzmissbrauch mit Psychosomatik zu tun?

Bei Personen mit psychosomatischen Beschwerden besteht ein deutlich erhöhtes Risiko, einen Substanzmissbrauch zu entwickeln. Bspw. kommt es bei Patienten mit Angststörungen in ca. 50 % der Fälle zu einem Substanzmissbrauch (Alkohol und/oder Benzodiazepine). Insgesamt muss man davon ausgehen, dass von allen Psychosomatikpatienten ca. 20 % zumindest vorübergehend Substanzmissbrauch betreiben.

Wie gehen wir in der Klinik mit Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen um?

Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol ist innerhalb unseres Klinikgeländes verboten. Unsere Patienten dürfen ausserhalb der Klinik Alkohol in sozial üblichen und gesundheitlich verträglichen Mengen (Blutalkoholkonzentration maximal 0,5 Promille) zu sich nehmen. Bei medizinischer Indikation (z.B. erhöhte Leberwerte) oder bei bekannter Alkoholproblematik erwarten wir von den betreffenden Patienten während ihres Klinikaufenthaltes völlige Alkoholabstinenz. Die Einhaltung dieser Regelungen wird von uns durch gelegentliche Atemalkoholkontrollen überprüft.

Mitgebrachte Medikamente müssen bei Aufnahme in der Klinik zunächst in der Medizinischen Zentrale abgegeben werden, der aufnehmende Arzt erhebt eine genaue Medikamentenanamnese. Er entscheidet dann in Absprache mit dem Patienten, ob der gegenwärtige Konsum beibehalten werden kann oder verändert werden sollte.

Die Aufbewahrung und der Konsum von illegalen Drogen (auch Cannabis) ist bei uns während des Klinikaufenthaltes verboten.

Wie behandeln wir Patienten mit Substanzmissbrauch oder -abhängigkeit?

- Bei bereits (aus der Vorgeschichte) bekanntem oder im Verlauf der Behandlung klar werdendem Substanz-

missbrauchsproblem wird der Bezugstherapeut zunächst dies ausführlich mit dem Patienten besprechen. Folgende Aspekte werden dabei angesprochen:

- Beginn, Anlass und Art des Konsums
- Verlauf des Konsums, aktueller Stand
- Konsum anderer Substanzklassen
- Folgen des Konsums
- Kontroll- oder Abstinenzversuche

Im weiteren Verlauf wird die Problematik des Substanzmissbrauchs psychotherapeutisch bearbeitet. Dies beinhaltet:

- Information über und Unterstützung (medizinisch und/oder psychotherapeutisch) bezüglich einer möglicherweise auftretenden Entzugssymptomatik
- Aufbau bzw. Reaktivierung anderer Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychischen Probleme und Stärkung des Vertrauens in die Wirksamkeit dieser Strategien
- Unterstützung bei der Frage, ob in Zukunft ein kontrollierter Gebrauch der Substanz möglich erscheint oder der völlige Verzicht (Abstinenz) angemessen ist

Weitere Therapiebausteine

Die PatientInnen sind in nach Geschlecht und Behandlungsdiagnose gemischt zusammengesetzten Teams untergebracht und teilen mit ihren MitpatientInnen weitere Bausteine des Therapieangebots. Während also Missbrauchs- oder Abhängigkeitsprobleme gezielt in der psychologischen Einzeltherapie angegangen werden, nehmen die Patienten an weiteren, indikationsübergreifenden, zur psych. Stabilisierung wichtigen Therapiemaßnahmen teil:

- Problemlösegruppe (nach D'Zurilla & Goldfried)
- Training Sozialer Kompetenzen
- Entspannungstraining / Atemtherapie
- Sport- und Ergotherapie
- Soziotherapie
- Familiengespräche